

## Erklärung zur Nutzungsordnung der schulischen IT-Infrastruktur für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal

Am ..... wurde ich in die Nutzungsordnung des Karlsgymnasiums zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss.

Zudem ist mir bekannt, dass der **Verstoß** gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen **zivil- oder strafrechtliche Folgen** nach sich ziehen kann. **Dies gilt insbesondere für das Verbot, unbefugt Bild- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen oder zu verbreiten.**

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist auf der Website des Karlsgymnasiums einsehbar unter <https://www.karlsgymnasium.org/nutzungsordnung/>. Eine Zusammenfassung wesentlicher Bestimmungen der Nutzungsordnung findet sich auf der Rückseite dieser Erklärung.

.....  
Name der Lehrkraft oder des sonstigen an der Schule tätigen Personals

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Lehrkraft oder des sonstigen an der Schule  
tätigen Personals

## Zusammenfassung wesentlicher Bestimmungen der IT-Nutzungsordnung des Karls Gymnasiums vom 21.02.2024

1. **Sorgsamer Umgang:** Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer muss mit der IT-Infrastruktur sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich zu melden. Veränderungen am Computersystem (Hard- oder Software) sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher bzw. die Verursacherin den Schaden zu ersetzen. Es ist untersagt, unbefugt Software von den schulischen Endgeräten oder aus dem Internet zu kopieren oder verbotene Inhalte nutzen.
2. **Nutzung nur für schulische Zwecke:** Schülerinnen und Schüler dürfen die schulische IT-Infrastruktur nur für schulische Zwecke nutzen. Die Vorgaben des Urheberrechts und die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit sind zu beachten.
3. **Private Endgeräte:** Für die Nutzung privater Endgeräte auf dem Schulgelände gelten die Bestimmungen der Nutzungs- und Hausordnung.
4. **Passwörter:** Das Arbeiten an der schulischen IT-Infrastruktur unter fremden Zugangsdaten sowie die Weitergabe des persönlichen Passworts an Dritte ist verboten. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder Nutzer bzw. jede Nutzerin bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden.
5. **WLAN:** Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des schulischen WLANs zu gestatten. Auch für die Nutzung frei zugänglicher WLAN-Netzwerke auf dem Schulgelände gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung.
6. **Protokollierung der Aktivitäten:** Die Aufsicht führenden Personen haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund ihrer Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten an Schulrechnern zu kontrollieren. Lehrkräfte können alle Aktivitäten an Schulrechnern beobachten und ggf. eingreifen. Die Aktivitäten an Schulrechnern werden protokolliert.
7. **Rechtliche Bestimmungen:** Insbesondere sind die Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts, des Jugendschutzrechts und des Rechts am eigenen Bild, in jedem Fall zu beachten. **Es ist ausdrücklich verboten, unbefugt Bild- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen oder zu verbreiten.** Es ist weiterhin verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.
8. **Zu widerhandlungen:** Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** und in schwerwiegenden Fällen auch **straf- und zivilrechtliche Maßnahmen** zur Folge haben.